

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

**„Unterstützung für Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven bei Sprachfördermaßnahmen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele der 149 Kitas (115 in Bremen, 34 in Bremerhaven) des sogenannten „Cluster 1“ (vgl. Vorlage VL 20/6567 der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung) erhalten jeweils aus welchem unterschiedlichen Programm (Bund, Land, Kommune) zusätzliche finanzielle Verstärkungsmittel?

Wie viele der besagten 149 Kitas müssen trotz besonderer Sprachförderbedarfe der dortigen Kinder gleichwohl ohne Berücksichtigung in einem der unterschiedlichen Sprachförderprogramme von Bund, Land und Kommune und damit ohne zusätzliche Verstärkungsmittel auskommen?

Inwiefern erhalten diejenigen unberücksichtigten Einrichtungen unter den 149 „Cluster 1 Kitas“ über anderweitige Förderprogramme zumindest zusätzliches Personal und, falls ja, in wie vielen Einrichtungen wird dies über welche Programme realisiert?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Vorbemerkung: Bei den sogenannten „Cluster 1“ Einrichtungen handelt es sich um Kitas, die im Durchschnitt der letzten drei Kita-Jahre acht und mehr Kinder mit Sprachförderbedarf lt. Primo-Sprachtest betreuen und fördern.

Beantwortung:

Die gestellten Fragen werden aus inhaltlichen Gründen zusammen beantwortet.

In beiden Stadtgemeinden erhalten alle 149 Kindertageseinrichtungen (115 Cluster 1-Einrichtungen in Bremen und 34 Einrichtungen in Bremerhaven mit vergleichbaren Sprachförderbedarfen) für die Förderung von Kindern mit Sprachförderbedarf lt. Primo-Sprachtest zusätzliche Ressourcen von der jeweiligen Kommune und/oder aus Bundes- oder Landesprogrammen.

In der Stadtgemeinde Bremen werden diese Mittel über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mittel hängt dabei von der durchschnittlichen Anzahl an Sprachförderkindern lt. Primo-Sprachtest ab. Die

Mittel können für Personal-, Sach- und Fortbildungskosten eingesetzt werden; zudem können Träger darüber Fachberatung finanzieren.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird mit Beschluss Vorlage Nr.: IV/51/2017 vom 28.09.2017 die Aufgabe der vorschulische Sprachförderung vor Schuleintritt gemäß § 36 des BremSchulG von Kita-Kindern seit dem Jahr 2017 von den Kindertageseinrichtungen übernommen. Hierzu wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in einer intensiven und breit aufgestellten Beteiligung ein fachlicher Standard zur Umsetzung erarbeitet. Der Standard „Sprachförderung vor Schuleintritt“ fügt sich in das ohnehin bestehende Konzept für sprachliche Bildung und Förderung der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers ein. Es werden entsprechende Stunden als zusätzliche Ressource für die einzelnen Einrichtungen bereitgestellt. Zudem werden die Kindertageseinrichtungen durch eine Fachberatung unterstützt.

Darüber hinaus werden in beiden Stadtgemeinden Funktionsstellen/Sprachexpert:innen finanziert.

In der Stadtgemeinde Bremen werden seit August 2022 alle Einrichtungen ab neun Sprachförderkindern im Durchschnitt mit zusätzlichen Mitteln - mindestens 25.000€ zusätzlich - konkret für die Einrichtung von Funktionsstellen/Sprachexpert:innen ausgestattet.

Ein Teil dieser Einrichtungen partizipiert am Bundesprogramm Sprachkitas und wird durch eine Verbundstruktur begleitet. Diese 42 Kitas werden mit mindestens 25.000€ p.a. gefördert – größere Häuser können 50.000€ vom Bund erhalten.

Der andere Teil der Einrichtungen mit neun und mehr Sprachförderkindern wird über die zusätzlichen Mittel aus dem sogenannten Brückenjahr in Verbindung mit dem fachpolitischen Handlungskonzept von 2018 gefördert. Diese 63 Kitas erhalten 25.000€ p.a., ab 25 Sprachförderkindern im Durchschnitt 50.000€ p.a.

Zusammengefasst bedeutet dies für die Stadtgemeinde Bremen, dass von den 115 Einrichtungen, die als sogenannte „Cluster 1“ Einrichtungen gelten, 105 explizit Mittel für die Einrichtung von Funktionsstellen in Höhe von mindestens 25.000€ pro Einrichtung erhalten.

Von den zehn übrigen Einrichtungen mit zwischen acht und neun Sprachförderkindern im Durchschnitt erhalten wiederum zwei Kitas zusätzlich rund 7.000€ für Funktionsstellen aus dem fachpolitischen Handlungskonzept von 2018. Die restlichen acht Kitas erhalten wie eingangs beschrieben Mittel aus dem Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden aus dem Bundesprogramm Sprachkitas derzeit 15 Einrichtungen und eine halbe Stelle für die Fachberatung gefördert. Darüber hinaus soll mit den im Rahmen des Brückenjahres neu eingeführten Funktionsstellen zu der bestehenden vorschulischen Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen darauf aufbauend eine Ergänzung und Weiterentwicklung des Bereichs erfolgen.

Die Funktionsstellen Sprachexpert:innen im Umfang von 5,5 Vollzeitäquivalenten werden hier organisatorisch an die Fachberatung der vorschulischen Sprachförderung und das Sachgebiet Qualifizierung in der Abteilung Kinderförderung, Amt für Jugend, Familie und Frauen angebunden, um eine enge Verzahnung und fachliche Qualifizierung zu fördern und sicherzustellen. D.h. diese Funktionsstellen sind gleichzeitig mehreren Kitas als Begleitung und Beratung zugeordnet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Beteiligung des Magistrats Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach Informationsfreiheitsgesetz ist möglich.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 10.11.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.